

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank (TAB)

1 Einleitung

Die TAB ist gemäß § 16 ihrer Satzung an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (nachfolgend „Kodex“ oder „PCGK“ genannt) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Vorstand und Verwaltungsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen.

2 Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium (TFM) im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlung entsprochen wurde:

- Abweichend von Ziff. 4.5 (Tz. 69) des PCGK hat der Verwaltungsrat auf Grundlage der von ihm beschlossenen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat dem von ihm gemäß § 12 Abs. 1 TAB-Satzung, § 11 Abs. 1 Satz 1 GO-VR gebildeten Kreditausschuss Entscheidungskompetenzen übertragen. Aus Gründen der Praktikabilität und Effizienz ist der Kreditausschuss gemäß § 11 Abs.1 Satz 2 GO-VR an Stelle des Gesamtorgans abschließend für die Kreditentscheidungsprozesse nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 der Satzung der Bank zuständig.

3 Anzahl der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Thüringer Aufbaubank aus.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäß § 11 Abs. 14 der Satzung der Bank in Verbindung mit dem entsprechenden Beschluss der Anteilseignerversammlung erhält jedes Verwaltungsratsmitglied für seine Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates oder einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe 300 EUR pro Sitzung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2023 folgende Sitzungsgelder:

Herr Minister Tiefensee	Verzicht
Herr StS Dr. Schubert	600,00 EUR
Herr StS Weil	900,00 EUR
Herr Dr. Kauermann (bis 19.04.2023)	0,00 EUR
Herr Nickel	900,00 EUR
Frau Prof. Dr. Schade (ab 20.04.2023)	600,00 EUR
Frau Theil-Deininger	1.200,00 EUR
Frau Fröbel (ab 20.04.2023)	600,00 EUR
Herr Dr. Halama (ab 20.04.2023)	600,00 EUR
Frau Korn (ab 20.04.2023)	900,00 EUR

4.2 Vergütung des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Matthias Wierlacher, bezog im Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütung:

Gesamtvergütung	312.300,29 EUR
davon Grundvergütung*	297.227,40 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	15.072,89 EUR

* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	138.451,50 EUR
--	----------------

Nachrichtlich: erdiente Ruhegehaltszusage laut Anstellungsvertrag per 31.12.2023	196.170,08 EUR
---	----------------

Das Vorstandsmitglied Herr Eckhard Hassebrock bezog im Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütung:

Gesamtvergütung	244.398,84 EUR
davon Grundvergütung*	235.833,26 EUR
davon erfolgsabhängige Vergütung	0,00 EUR
davon sonstige geldwerte Vorteile	8.565,58 EUR

* ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen

Gesamtsumme der Vergütung von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von Unternehmen	0,00 EUR
--	----------

5 Thüringer Gleichstellungsgesetz

Der Anteilseigner Freistaat Thüringen hat nach den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr bestand der Verwaltungsrat bis zum 19. April 2023 aus sechs Mitgliedern, darunter eine Frau (17 %). Ab dem 20. April 2023 bestand der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern, darunter vier Frauen (44 %). Der Vorstand bestand aus zwei männlichen Mitgliedern.

Der Vorstand wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes in der Bank sinngemäß umgesetzt werden.

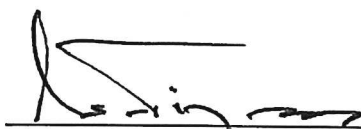
Die TAB beschäftigte zum 31. Dezember 2023 im Jahresdurchschnitt insgesamt 515 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (davon fünf Auszubildende). 309 davon sind Frauen (60 %). Die Bank beschäftigte zum 31. Dezember 2023 37 Führungskräfte auf zweiter und dritter Ebene. 13 davon sind Frauen (35 %). Die Stabilisierung und weitere Erhöhung der Quote von Frauen bei den Führungskräften wird angestrebt.

Der aktuelle Gleichstellungsplan ist für den Zeitraum 2017 bis 2023 erstellt. Mit Zwischenbericht vom 5. Februar 2021 wurde dieser überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

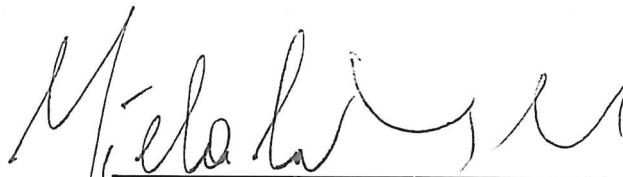
Die durch die TAB gesetzten Ziele und Maßnahmen umfassen die Stabilisierung des Frauenanteils in Führungsfunktionen, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, eine bedarfsorientierte Mitarbeiterentwicklung und die Unterstützung von Beschäftigten in familien- und pflegebedingten Freistellungssituationen. Die TAB kommt den Zielen des Gleichstellungsplanes in vollem Umfang nach, wobei eine Ausweitung der Maßnahmen zur Unterstützung von Mitarbeitenden in der Erziehungsphase und zur Gewinnung und Entwicklung insbesondere weiblicher Fach- und Führungskräfte angestrebt wird.

Ein neuer Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2024-2029 wurde aufgestellt. Die formulierten Ziele adressieren die Erhöhung des Frauenanteils auf Ebene der Bereichsleitungen, da dort aktuell eine gesetzlich relevante Unterrepräsentanz besteht, sowie die Senkung der vorhandenen Entgeltlücke zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Erfurt, 16. April 2024



Verwaltungsratsvorsitzender



Vorstand

Anlage